



Pflegeheimversorgung

Kooperationsvertrag nach § 119b Abs. 1 SGB V entsprechend der Vereinbarung nach § 119b Abs. 2 SGB V zur Förderung der kooperativen und koordinierten ärztlichen und pflegerischen Versorgung in stationären Pflegeheimen (Anlage 27 zum Bundesmantelvertrag):

Mustervertrag §119bPDF 172KB

Kooperationsvereinbarung für den koordinierenden Vertragsarzt gemäß einem Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V (Anlage 27 zum Bundesmantelvertrag)

Mustervertrag koordinierender ArztPDF 126KB

Auch in der Presse nimmt das Thema Heimversorgung einen immer größeren Stellenwert ein ? anbei das Interview ?Heimversorgung lohnt sich?, das unser Vorsitzender Dr. Matthias Berndt gemeinsam mit Dr. Jörg Berling, dem stellvertretenden Vorsitzenden der KVN, für das Niedersächsische Ärzteblatt geführt hat.

Heimversorgung lohnt sich (Nds. Ärzteblatt 10, 2017, S. 32/33)PDF 478KB

?Hausarzt-NäPa darf nur Besuche im Pflegeheim machen? ? unter diesem Titel hat unser Verbandsorgan DER HAUSARZT, Ausgabe 16, den Artikel von Dr. Gerd W. Zimmermann, seit 1979 als niedergelassener Allgemeinarzt in Hofheim/Taunus tätig und Mitglied im Deutschen Hausärzteverband, dazu veröffentlicht.

zum Artikel Hausarzt-NäPA darf nur Besuche im Heim machen